



# Handyfreiheit.

## Entgeltbestimmungen/Leistungsbeschreibung.

Stand: 24. April 2026

### Monatsentgelte und Leistungen.

#### 1. Handyfreiheit Tarifbestandteile und Tarifynhalte

Die monatlichen Kosten Ihrer Handyfreiheit setzen sich aus dem gewählten Tarif (a) sowie einem vom Gerät abhangigem Anteil (b) zusammen.

##### a) Der Tarifanteil und die monatlichen Kosten:

Tarif	Minuten/SMS sterreichweit und in der EU*	Bandbreiten max. Download / max. Upload	Datenvolumen Freimenge pro (Abrechnungs-) Monat, sterreichweit und in der EU**	Zustzliche Einheiten***	Tarif gebuhr pro Monat inkl. USt	Nutzungs- klasse & Leistungs- profil	Mindest- vertrags- dauer
Handyfreiheit L	Unlimitiert	150 Mbit/s / 50 Mbit/s	80 GB, 80 GB in der EU	-	16,90  (nicht indexiert)	Mobil: C	24 Monate
Handyfreiheit Unlimited	Unlimitiert	500 Mbit/s / 100 Mbit/s	Unlimitierte GB, 200 GB in der EU	250 Minuten von sterreich in die EU, Schweiz, Turkei, USA, Vereinigtes Konigreich, Bosnien Herzegowina und Serbien; 250 Minuten & 1 GB Datenvolumen in der Schweiz, Turkei, USA, Vereinigtes Konigreich, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien.	22,90  (nicht indexiert)	Mobil: A	24 Monate

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. USt.

Als EU gelten: Die EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Republik Moldau und Ukraine. Eine nderung der Zusammensetzung der inkludierten Lander bleibt vorbehalten.

\*Nicht mitumfasst ist hier telefonieren und SMS von sterreich aus in die anderen EU-Lander.

\*\*Von Ihrem inkludierten sterreichweiten Datenvolumen konnen Sie die angegebene maximale Menge EU-weit nutzen.

Bei daruberhinausgehender Nutzung oder einer berwiegenden Nutzung Ihres Anschlusses in den anderen EU- Landern entstehen Kosten gema der gesetzlichen Regelung. Details ber Roaming auf [www.drei.at/roaming5](http://www.drei.at/roaming5)

\*\*\*Minuten in der Schweiz, Turkei, USA, dem Vereinigten Konigreich, Bosnien und Herzegowina & Serbien gelten fur Telefonie innerhalb und zwischen diesen Landern sowie nach sterreich.

**Jugend+ Vorteil:** Der Handyfreiheit L Tarif ist mit dem Jugend+ Vorteil kompatibel. Bei Anwendung des Jugend+ Vorteils ergibt sich eine Reduktion um 5 Euro auf die monatlichen Kosten inkl. Tarifgebuhr. Anmeldebar bis einschlielich 27 Jahre. Das Mindestalter fur die Nutzung betragt 6 Jahre. Pro Nutzer:in kann nur ein Tarif angemeldet werden. Details: [drei.at/jugend](http://drei.at/jugend). Zur Altersverifikation ist ein gultiger amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis) jener Person erforderlich, die den Tarif nutzt. Bei Nichterfullung der Voraussetzungen wird der Jugend+ Vorteil nach einer entsprechenden berprufung entfernt. Mit dem 28. Geburtstag entfallt die Preisreduktion von EUR 5.

##### b) Der Gerateanteil und die monatlichen Kosten vor und nach Ablauf der Mindestvertragsdauer sind abhangig vom gewahlten Endgerat und werden mit Ihnen vertraglich vereinbart. Sie finden diese Betrage:

- in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gultigen Preisliste Handyfreiheit als gesondertem Anhang zu diesen Entgeltbestimmungen/Leistungsbeschreibungen
- in unserem Webshop unter [www.drei.at](http://www.drei.at)
- sowie bei Vertragsabschluss auf Ihrem Anmeldeformular.

## 2. Überblick Handymfreiheit

Die monatlichen Kosten Ihrer Handymfreiheit setzen sich aus dem gewählten Tarif sowie einem vom Gerät abhängigem Anteil zusammen.

Der Geräteanteil und die monatlichen Kosten vor und nach Ablauf der Mindestvertragsdauer sind daher abhängig vom gewählten Endgerät und werden mit Ihnen vertraglich vereinbart. Sie finden diese Beträge in unserem Webshop unter [www.drei.at](http://www.drei.at), sowie in unseren Verkaufsunterlagen (Preisliste), sowie bei Vertragsabschluss auf Ihrem Anmeldeformular.

Bei Vertragsabschluss vereinbaren wir einen Restbetrag mit Ihnen. Dieser wird nur fällig, wenn Sie kündigen und Ihr Gerät behalten oder sich für ein neues Gerät entscheiden und dennoch Ihr aktuelles Gerät behalten.

Der Restbetrag verringert sich ab dem 25. Monat jeden Monat anteilig bis zum Monat 36 um ein Zwölftel. Nach Ablauf von 36 Monaten ist kein Restbetrag mehr zu bezahlen.

Sie haben auch die Möglichkeit, den Restbetrag bereits bei Vertragsabschluss zu bezahlen.

Nach 24 Monaten Mindestvertragsdauer stehen Ihnen 5 Optionen zur Verfügung:

- 1) Altes Gerät zurückgeben und ein neues Gerät für 0 EUR Anzahlung wählen, oder
- 2) Altes Gerät behalten und reduzierten monatliche Kosten bezahlen
- 3) Altes Gerät behalten, vereinbarten Restbetrag zahlen und ein neues Gerät für 0 EUR Anzahlung wählen
- 4) Bei bereits bezahltem Restbetrag: altes Gerät behalten und ein neues Gerät für 0 EUR Anzahlung wählen oder reduzierte monatliche Kosten bezahlen
- 5) Den Vertrag kündigen

Nach Ablauf der 24 Monate Mindestvertragsdauer haben Sie folgendes Wahlrecht:

- Option 1: Sie geben Ihr altes Gerät zurück, und wählen ein neues Gerät für 0 EUR Anzahlung, Mindestvertragsdauer von 24 Monaten und die damit vereinbarten monatlichen Kosten. Die Rückgabe erfolgt im Drei Shop, wobei das Eigentum am Gerät durch die Übergabe auf Drei übergeht. Die monatlichen Kosten setzen sich aus dem von Ihnen gewählten Tarif, sowie dem Geräteanteil zusammen. Ist das alte Gerät beschädigt, wird eine angemessene Wertminderung in Rechnung gestellt. Siehe unten unter «Ablauf Geräterückgabe».
- Option 2: Sie behalten Ihr Gerät und bezahlen nach Ablauf der ersten 24 Monate nur noch die vereinbarten reduzierten Kosten. Diese verringern sich abhängig vom jeweiligen Gerät wie vereinbart.
- Option 3: Sie behalten Ihr altes Gerät, bezahlen den vereinbarten Restbetrag und wählen ein neues Gerät für 0 EUR Anzahlung, Mindestvertragsdauer von 24 Monaten und die damit vereinbarten monatlichen Kosten. Der Restbetrag entspricht etwa dem erwarteten Wiederverkaufswert des Gerätes zum jeweiligen Zeitpunkt.
- Option 4: Wenn Sie den Restbetrag bereits bei Vertragsabschluss bezahlt haben, können Sie Ihr Gerät nach 24 Monaten behalten, und entweder ein neues Gerät für 0 EUR Anzahlung und die damit vereinbarten monatlichen Kosten wählen, oder reduzierte monatliche Kosten bezahlen.
- Option 5: Wollen Sie nach Ablauf der Mindestvertragsdauer Ihren Vertrag kündigen, haben Sie folgende Möglichkeiten: Bei Rückgabe des Geräts fallen keine weiteren Kosten an, behalten Sie das Gerät, ist der für Ihr Gerät vereinbarte Restbetrag zu bezahlen. Haben Sie den Restbetrag bereits bezahlt, fallen keine weiteren Kosten für Sie an. Bezahlen Sie den Restbetrag in monatlichen Teilzahlungen, zahlen Sie ab dem Monat 25 jeden Monat ein Zwölftel des noch offenen Restbetrages ohne Zinsen und Gebühren.

Wenn Sie sich bei Kündigung des Gerätes nach 24 Monaten für eine Teilzahlung des Restbetrags entscheiden, zahlen Sie denselben Betrag für Ihr Gerät, als würden Sie Kund:In bleiben und das Gerät behalten.

Vorzeitiger Gerätetausch:

- Wollen Sie bereits vor Ablauf Ihrer Mindestvertragsdauer ein neues Gerät wählen, ist dies frühestens 12 Monate vor Ablauf Ihrer Mindestvertragsdauer möglich. Sie zahlen in diesem Fall monatlich eine vereinbarte, von Ihrem Gerät abhängige anteilige Gebühr für jeden offenen Bindungsmonat. Mit der Wahl des neuen Gerätes gehen Sie erneut eine 24 Monatsbindung ein, die neuen monatliche Kosten setzen sich wieder aus dem von Ihnen gewählten Tarif sowie dem Geräteanteil Ihres gewählten Endgerätes zusammen. Die Rückgabe des alten Gerätes erfolgt wie bei Option 1. Wollen Sie auch bei der vorzeitigen Wahl eines neuen Gerätes Ihr altes Gerät behalten, ist dies möglich, Sie bezahlen auch hier den vereinbarten Restbetrag für Ihr altes Gerät.

Ablauf Geräterückgabe:

- Wird das Gerät bei Rückgabe von unserem Mitarbeiter: Innen als beschädigt eingestuft (z.B. Displaybruch, defekte Kamera oder deutlich erkennbare Brüche), wird eine angemessene Wertminderung in Rechnung gestellt.
- Es wird dringend empfohlen, beschädigte Geräte von zertifizierten Servicepartnern reparieren zu lassen und nur Originalersatzteile (z.B. Display, Akku etc.) zu verbauen. Wenn keine Originalersatzteile verbaut werden, kann der Zustand dadurch als beschädigt beurteilt werden, sofern eine Wertminderung festgestellt wird.

### 3. Allgemeines

- Es gelten die AGB die bei den Verkaufsstellen von Drei aufliegen, dem Kunden auf seinen Wunsch zugesandt werden und im Internet auf [www.drei.at/agb](http://www.drei.at/agb) eingesehen werden können.  
Handyfreiheit Tarife: 9,90 € Aktivierungsentgelt, entfällt im Rahmen ausgewählter Aktionen.
- Zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Abrechnungsperiode wird anteilmäßig verrechnet.
- Die Tariffamilie Handyfreiheit wird in Zusammenhang mit gestützten Endgeräten angeboten.
- Einen Guthabenstatus zur Überwachung Ihres Nutzungsumfangs finden Sie in Ihrer Kundenzone.

Fair Use Policy für unsere Tarife mit unlimitiert inkludierten Einheiten: Es gilt für die Nutzung am Smartphone/Handy innerhalb der entsprechenden unlimitiert inkludierten Nutzungskategorien (z. B.: Daten / SMS / Gesprächsminuten österreichweit) hinsichtlich des Volumens grundsätzlich keine Beschränkung. Da es sich hierbei jedoch um Tarife ausschließlich für den privaten / persönlichen Gebrauch handelt, behält sich Drei vor, bei missbräuchlichem Nutzungsverhalten oder wenn durch ein bestimmtes Nutzungsverhalten die Netzintegrität gefährdet erscheint, den Kunden zu verwarnen und /oder auch die entsprechende Nutzungskategorie für den jeweiligen Kunden zu sperren. Missbräuchliches Nutzungsverhalten wird anzunehmen sein, wenn die Nutzung innerhalb eines Rechnungsmonats 10.000 Minuten, 10.000 SMS oder 5TB übersteigt. Unzulässig sind auch die Versendung von Massen-SMS (z. B. zu Werbezwecken) oder die Verwendung von Mobile-Gateways oder vergleichbaren Automatisierungsmechanismen, wofür selbige Vorbehalte gelten.

### 4. Verbindungsentgelte national

Siehe Annex A.

Die inkludierten Einheiten gelten österreichweit. Die Abrechnung der verbrauchten Einheiten erfolgt in 102,4 Kilobyte-Schritten. 1GB entspricht 1024MB, 1MB entspricht 1024KB. Einzelpreise für SMS und Sprachtelefonie in österreichische Netze: 35 Cent / Minute oder SMS. Minuten-Taktung national 60/60. Alle (sonstigen) in Anspruch genommenen Leistungen, die über die inkludierten Einheiten hinausgehen, werden gesondert gemäß den Einzelpreisen verrechnet.

### 5. Verbindungsentgelte international

Siehe Annex A.

### 6. Verbindungsentgelte Roaming

Siehe Annex A.

Bitte beachten Sie die geltenden Roaming-Freimengen und die Bedingungen zur Nutzung dieser in den anderen EU-Ländern. Details über Roaming [www.drei.at/roaming5](http://www.drei.at/roaming5)

Von Ihrem inkludierten österreichweiten Datenvolumen können Sie die oben angegebene maximale Menge EU-weit nutzen.

#### Qualität von Roamingdiensten und Verfügbarkeit von Mobilfunktechnologien

Die Qualität von Roamingdiensten ist von der Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunkgeneration wie 4G/LTE bzw. 5G/NR und vor allem von der jeweiligen geografischen Netzabdeckung des Roaming-Partners im Ausland abhängig. Neben der Netzabdeckung sind auch andere Kriterien wie die Funkfrequenz, die Zellgröße, die Distanz des Endgerätes zur Sendeanlage, die geografische, atmosphärische und räumliche Topografie, Netzwerklast, Netzkapazitäten, Datenpriorisierung, sowie technologische Ausrüstung und Qualität des jeweiligen Endgeräte-Typs für die Qualität der Datenübertragung maßgeblich. Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung im Ausland kann aus den og. Gründen daher nicht garantiert werden. Prinzipiell stehen dem Kunden aber im Roamingfall die gleiche Qualität für Sprachtelefonie und Datenübertragung gemäß abgeschlossenem Tarif bzw. Zusatzpaket wie im Inland zu, sofern diese von Roaming-Partnern in deren jeweiligen Mobilfunknetzen im Ausland unterstützt werden. Dies gilt vor allem für die Verfügbarkeit von Mobilfunkgenerationen bzw. Technologien (2G/GSM, 3G/UMTS, 4G/LTE, 5G/NR).

Nähere Informationen, auch zu den Auswirkungen von Qualitätsparametern auf die Nutzung von Roamingdiensten, können hier aufgerufen werden <http://www.drei.at/roamingdienste>

Bei einer Einwahl in ein nicht-terrestisches Netz, zb. Satellitennetz, erhalten Kunden eine Willkommens-SMS und die Möglichkeit ein Kostenlimit festzulegen. Eine automatische Einwahl in ein nicht-terrestrisches Netz kann insbesondere auf Schifffahrten oder Flügen erfolgen.

#### Erreichbarkeit und Kosten von Mehrwertdiensten im Roamingfall.

Die Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten (zb. Auskunftsdienste, Spenden, Erotikdienste, Gewinnspiele, etc) im Ausland kann zusätzliche Kosten verursachen. Nähere Informationen über die Arten von Mehrwertdiensten, für die höhere Kosten im Roamingfall anfallen können, können unter folgender Seite aufgerufen werden: <http://www.drei.at/roamingdienste>

### 7. Einmalentgelte / Serviceentgelte

Siehe Annex B.

### 8. Bandbreiten

Bei den angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die beworbene Geschwindigkeit.

Die Möglichkeit im LTE-Netz zu surfen und die dabei erreichte Geschwindigkeit hängt von Faktoren wie Nutzungsdichte, baulichen, geographischen Gegebenheiten, netzseitiger LTE Verfügbarkeit bzw. vom verwendeten Endgerät ab.

Bei den hier angegebenen Maximalgeschwindigkeiten handelt es sich um die beworbenen Geschwindigkeiten gemäß „TSM-Verordnung“ der EU (VO (EU) 2015/2120). Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie den vereinbarten Informationen einsehbar unter [www.drei.at/agb](http://www.drei.at/agb)

## 9. Netzwerkmanagement

Im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE- oder deren Nachfolgetechnologien) werden in diesem Sektor Kunden mit Tarifen mit mobilem Betrieb gegenüber Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung betreffend die verfügbare Bandbreite nahe am Faktor 2 bevorzugt. Drei ordnet Tarife entweder dem mobilen Betrieb oder der stationären Nutzung und Leistungsprofilen zu, es gilt die Zuordnung gemäß den Entgeltbestimmungen und [www.drei.at](http://www.drei.at) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Kunden.

Drei hat diese Leistungsprofile wie folgt definiert:

Leistungsprofil	Priorität im Netz (mobil/stationär)
A	600/300
B	300/150
C	100/50
D	60/30

Kunden mit Tarifen für den mobilen Betrieb untereinander sowie Kunden mit Tarifen für stationäre Nutzung untereinander werden im Falle einer Auslastung eines Sektors (LTE- oder deren Nachfolgetechnologien) innerhalb dieses Sektors im Verhältnis der zugeordneten Leistungsprofile behandelt. So erhält z.B. ein Kunde mit der Leistungsprofil A

6-fache Bandbreite eines Kunden mit Leistungsprofil C, wenn diese sich im gleichen Netzsektor befinden.

### Beispiele:

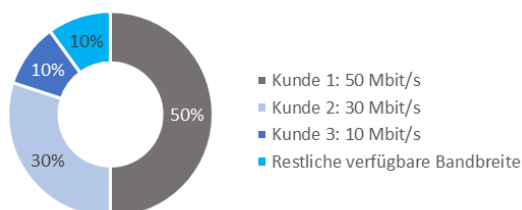
Ein Netzwerk Sektor verfügt über eine maximal verfügbare Bandbreite. Diese beträgt in den unten angeführten Beispielen exemplarisch 100 Mbit/s.

In einem nicht vollständig ausgelasteten Netzwerksektor erhalten alle Kunden die volle Bandbreite.

Kunde 1: 50 Mbit/s

Kunde 2: 30 Mbit/s

Kunde 3: 10 Mbit /s

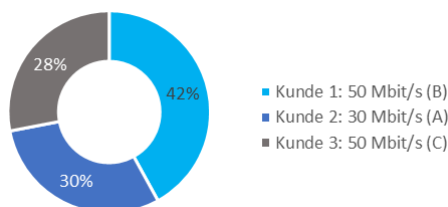


Sollte der Netzwerksektor ausgelastet sein, so wird die Netzwerkkapazität nach dem Verhältnis der jeweiligen Tarife aufgeteilt, jeweils gedeckelt mit der maximalen Tarifbandbreite.

Kunde 1: 50 Mbit/s mit stationärem Leistungsprofil B

Kunde 2: 30 Mbit/s mit mobilem Leistungsprofil A

Kunde 3: 50 Mbit/s mit mobilen Leistungsprofil C



## 10. Produkte

- Drei Schutzengel: Gratis inkludiert bei den Handyfreiheit Tarifen

# Anhänge.

## Annex A Verbindungsentgelte & Sonderrufnummern

Verbindungsentgelte	Exkl. USt. in €	Inkl. USt. in €
Sprachtelefonie national in alle Netze österreichweit	0,29	0,35
SMS national	0,29	0,35
SMS Empfangsbestätigung	0,29	0,35
Datendienste nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumen (pro angefangenem GB)	–	–
MMS national bis 300 KB in alle Netze pro Nachricht & Adressat	0,25	0,30
MMS national bis 300 KB von Drei zu Drei pro Nachricht & Adressat	0,13	0,15
MMS international bis 300 KB in alle Netze pro Nachricht & Adressat	0,42	0,50
MMS Empfangsbestätigung	0,13	0,15
Telefonieren, SMS und Daten im Ausland (Roaming)		<a href="#">Roaming</a>
Telefonieren und SMS von Österreich ins Ausland		<a href="#">International</a>

## Sonderrufnummern

Vorwahl	Dienste	Kosten in Euro
11 88 33	3Auskunft	1,36 €
0501-0509 517 57 59	Private Netze	entspricht den nationalen Festnetzkosten Ihres Tarifes.
080x	Kostenlose Rufnummern	0,00 €
720	Standortunabhängige Rufnummern	entspricht den nationalen Festnetzkosten Ihres Tarifes.
780	Rufnummern für konvergente Dienste	0,68 €
810	Rufnummern für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze <sup>1)</sup>	max. 0,10 €/Min. bzw. SMS
820	Rufnummern für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze <sup>1)</sup>	max. 0,20 €/Min. bzw. SMS
821	Rufnummern für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze <sup>1)</sup>	max. 0,20 €/Anruf bzw. SMS

09x0, 0939	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste <sup>1)</sup>	max. 3,64 €/Min. bzw. 10€/Anruf oder SMS
939	Rufnummern für frei kalkulierbare Mehrwertdienste <sup>1)</sup>	max. 3,64 €
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 090 <sup>1)</sup>	
	0901 01 x xxx pro Anruf oder SMS	fix 0,10 €
	0901 02 x xxx pro Anruf oder SMS	fix 0,20 €
	0901 03 x xxx pro Anruf oder SMS	fix 0,30 €
	0901 04 x xxx pro Anruf oder SMS	fix 0,40 €
	0901 05 x xxx pro Anruf oder SMS	fix 0,50 €
	0901 06 x xxx pro Anruf oder SMS	fix 0,60 €
	0901 07 x xxx pro Anruf oder SMS	fix 0,70 €
	0901 08 x xxx pro Anruf oder SMS	fix 0,80 €
	0901 09 x xxx pro Anruf oder SMS	fix 0,90 €
	0901 10 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 1,00 €
	0901 20 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 2,00 €
	0901 30 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 3,00 €
	0901 40 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 4,00 €
	0901 50 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 5,00 €
	0901 60 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 6,00 €
	0901 70 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 7,00 €
	0901 80 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 8,00 €
	0901 90 x xxx pro Anruf oder SMS	max. 9,00 €
118	Auskunftdienste <sup>1)</sup>	max. 3,64 €/Min. bzw. 10 €/Anruf oder SMS

<sup>1)</sup> Zielnetztaffierte Rufnummern. Die Vergebühung wird nicht von Drei, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummer vorgegeben. Bei Verbindungen zu zeitabhängig verrechneten Rufnummern für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (0900 xxx, 0930 xxx, 0939 xxx) sowie zu Kurzrufnummern im Zugangskennzahlbereich 118 xxx, erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einem Minutenentgelt von weniger als € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Sonderrufnummern aus dem Mobilfunknetz nicht erreichbar sind.

Vorwahl	Dienste	Kosten in Euro
112	Euronotruf	Kostenlos
120	ÖAMTC (Pannendienst)	Kosten wie ins Festnetz
123	ARBÖ (Pannendienst)	Kosten wie ins Festnetz
122	Feuerwehr	Kostenlos
128	Gasotruf	Kostenlos

130	Landeswarnzentrale	Kostenlos
133	Polizei	Kostenlos
140	Bergrettung	Kostenlos
141	Ärztefunkdienst	Kostenlos
142	Telefonseelsorge	Kostenlos
144	Rettung	Kostenlos
147	Notrufnummer für Kinder und Jugendliche	Kostenlos
116	Harmonisierte Dienste von sozialem Wert	Kostenlos

## Annex B: Serviceentgelte

**Serviceleistungen** **Preise inkl. USt. in €**

### Aktivierung / Herstellung

Aktivierungsentgelt für Neukunden	9,90 €
-----------------------------------	--------

### Rechnung

Zusenden einer Papierrechnung (Original)	0 €
Rechnungskopien	5 €
Duplikat Einzelgesprächsnachweis	5 €
Nachdruck Garantiebeleg / Servicerechnung	5 €
Kontoaufstellung/Kontoübersicht	10 €
Mahnspesen je nach Höhe der Forderung (pro Mahnung) <small>(für Näheres s. Punkt 25.3 AGB)</small>	max. 10 €
Wechsel von Bankeinzug/Kreditkartenzahlung auf Zahlung per Zahlschein	0 €
Bearbeitungsgebühr für Bankrücklast (zzgl. Bankspesen)	5 €
Bearbeitungsgebühr für nicht zuordenbare Zahlung je nach Höhe der Forderung <small>(für Näheres s. Punkt 22.5.1 AGB)</small>	max. 15 €
Bearbeitungsentgelt im Zusammenhang mit SIM-Karten- oder Teilnehmernummernsperre wegen Zahlungsverzug	30 €
Rückerstattung Wertkarten-Restguthaben	15 €

### Rufnummer

Erstellung der Rufnummernübertragung (Nummernübertragungsverordnung)	0 €
Entgelt für Rufnummernübertragung	0 €
Wunschrufnummer Standard (Mobilfunk)	45 €
Wunschrufnummer Silber (Mobilfunk)	99 €
Wunschrufnummer Gold (Mobilfunk)	180 €
Wunschrufnummer Platin (Mobilfunk)	1.500 €

### Tarifwechsel / Vertragsverlängerung

Tarifwechsel innerhalb Handyfreiheit	5 €
--------------------------------------	-----

Geräteaktivierung neues Smartphone <sup>1)</sup>	9,90 €
<u>SIM- Karte</u>	
SIM-Tausch bei Verlust, Beschädigung, ...	10 €
Ersatz der SIM-Karte bei Diebstahl	10 €
Austausch der SIM-Karte, z.B. bei Wechsel auf eSIM, Nano- oder Micro-SIM	10 €
SIM-Karten Aktualisierung	10 €
Sperren (und Entsperren) bei Verlust oder Diebstahl Ihrer SIM-Karte sowie auf Kundenwunsch	5 €
<u>Vertrag</u>	
Vertragsübertragung <sup>2)</sup>	9,90 €
Kundenkennwort ändern	5 €
Kundenkennwort per Post schicken (bei nicht verifizierter E-Mail-Adresse)	10 €
<u>Rufumleitung / Sperren</u>	
Rufumleitung zur Drei Box deaktivieren durch das Drei Service-Team (ausgenommen Festnetz-Internet)	5 €
Sperren wie z.B.: Mehrwertdienste aus- oder einschalten durch das Drei Service-Team (ausgenommen Festnetz-Internet) <sup>3)</sup>	5 €
Rufumleitung setzen oder ausschalten durch das Drei Service-Team (ausgenommen Festnetz-Internet)	15 €
Entsperren Serviceportal durch Service Team	5 €
<u>Sonstiges</u>	
Handy / Router entsperren (SIM Unlock) <sup>4)</sup>	60 €
Urheberrechtsabgabe (URA) gemäß §42b UrhG für Mobiltelefone	6,60 €
Urheberrechtsabgabe (URA) gemäß §42b UrhG für Tablets	6,60 €
Bekanntgabe von PIN- oder PUK-Code – beim Drei Service-Team und in unseren Drei Shops österreichweit	5 €

Tarifabhängige Ergänzungen entnehmen Sie bitte den Entgeltbestimmungen.

- <sup>1)</sup> Wenn Sie sich für ein neues Smartphone entscheiden, fallen für die Geräteaktivierung Kosten in Höhe von 9,90 Euro (inkl. USt.) an. Diese werden einmalig auf der nächsten Rechnung eingehoben. Handys, die wir bei Drei anbieten, werden vorab in einem Testlabor geprüft und für die Nutzung im Drei Netz optimiert. Zusätzlich werden diese Geräte in Folge mit passenden Updates versorgt. Ebenfalls enthalten ist der einmalige SIM-Kartentausch im Zuge der Vertragsverlängerung.
- <sup>2)</sup> Nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Drei möglich.
- <sup>3)</sup> Die Einrichtung einer Sperre für frei kalkulierbare Dienste oder Datendienste, soweit diese verbrauchsabhängig verrechnet werden, erfolgt jedenfalls einmal pro Jahr kostenlos.
- <sup>4)</sup> Auch bei Aufheben der Netzsperrung (SIM-Lock) ist die Verwendung in anderen Netzen nicht sichergestellt, da das Gerät auf das Drei Netz vorkonfiguriert ist. Ein Aufheben der Netzsperrung ist aus technischen Gründen nicht immer möglich.

Bei Tarifwechsel oder Vertragsverlängerung gelten die zum Zeitpunkt des Tarifwechsels/der Vertragsverlängerung gültigen Serviceentgelte.